



Rechtskraftbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute
beim Baurekursgericht kein Rechts-
mittel eingelegt worden.

Zürich, 9.7.2024 Baurekursgericht
des Kantons Zürich
Die Kanzlei:

Felix

Rubrik: Raumplanung
Unterrubrik: Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung
Publikationsdatum: KABZH 31.05.2024
Öffentlich einsehbar bis: 31.05.2027
Meldungsnummer: RP-ZH02-0000002154

Publizierende Stelle
Gemeinde Zumikon, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon

Privater Gestaltungsplan "Chreien Ost", Genehmigung

Betrifft: 8126 Zumikon

Angaben zum Inhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zumikon hat am 18. Dezember 2023 (GR 2023-228) beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan "Chreien Ost", bestehend aus:

- Situationsplan, M 1:500, vom 28. November 2023,
 - Höhenlinienplan, M 1:500, vom 28. November 2023,
 - Vorschriften vom 28. November 2023,
 - Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV vom 28. November 2023,
- wird gestützt auf § 86 Planungs- und Baugesetz (PBG) zugestimmt.

2. Von den Beilagen:

- Erläuterungsbericht gemäss Art. 47 RPV vom 28. November 2023,
- Richtprojekt vom 28. Februar 2023,
- Lärmbeurteilung Zufahrt Autoeinstellhalle vom 30. August 2023,
- Lärmgutachten benachbarten Gewerbebetriebe vom 22. November 2023.

wird Kenntnis genommen.

Die Baudirektion des Kanton Zürich hat am 17. Mai 2024 (KS-0073/24) verfügt:

Der private Gestaltungsplan "Chreien Ost", welchem der Gemeinderat Zumikon mit Beschluss vom 18. Dezember 2023 zugestimmt hat, wird genehmigt.

Beschluss-/Verfügungsnummer: KS-0073/24

Beschluss-/Verfügungsdatum: 17.05.2024

Angaben zur Auflage:

Die Unterlagen können ab 31. Mai 2024 während 30 Tagen im Gemeindehaus, 2. Stock, Abteilung Hochbau, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten und auf der Website der Gemeinde Zumikon eingesehen werden.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen die kantonale Genehmigung der Baudirektion Kanton Zürich kann innert 30 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 30.06.2024

Kontaktstelle:

Gemeinde Zumikon
Dorfplatz 1
8126 Zumikon